

Steuerliches:

(für unternehmerische Investitionen in Kroatien, Eckdaten)

Kroatien als evtl. EU-Beitrittsland 2007 bietet für Unternehmen, die sich dort betätigen, ein grundsätzlich sehr günstiges steuerliches Umfeld. Ebenso wie auch die Steuersysteme der EU-Beitrittsländer des Jahres 2004 ist das Steuersystem Kroatiens durch vergleichsweise sehr niedrige Unternehmenssteuern gekennzeichnet, gleichzeitig aber durch recht hohe allgemeine Einkommenssteuern. Die hohen Einkommenssteuern werden aber, wie unten angegeben, durch eine abgeltende Abzugssteuer auf Ausschüttungen ersetzt. Kroatien erhebt nicht, wie Deutschland mit seiner Gewerbesteuer, eine Zusatzsteuer auf Unternehmensgewinne und unterwirft damit diese Einkunftsart, von der Schaffung von Arbeitsplätzen erwartet wird, einer deutlich höheren Steuerbelastung als die anderen Einkünfte. Deutschland ist hier „einsame Spitze“.

Die niedrige Besteuerung der Unternehmensgewinne Kroatiens ergibt sich aus:

Regelsteuersätze der Körperschaftssteuer 19,0%

Abgeltende Abzugssteuer (Kapitalertragssteuer) auf Ausschüttungen an inländische Gesellschaften (natürliche Personen) 15,0%

Zum Vergleich:

In Deutschland verbleibt dem inländischen Gesellschafter einer GmbH von einem Gewinn vor Steuern der GmbH von 100, der dann, nach Abzug der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer, voll ausgeschüttet wird, bei Zugrundelegung des Höchst-Einkommensteuersatzes von 42 Prozent eine Nettoausschüttung von rund 47 (Gesamtsteuerbelastung also rund 53 Prozent).

In Kroatien verbleibt dem Gesellschafter im gleichen Fall eine Nettoausschüttung nach Steuern von rund 69: Gewinn nach Körperschaftssteuer (= Ausschüttung) 81, hierauf Abzugssteuer von 15 Prozent (12) ergibt 69.

Bei dem Vergleich ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass insbesondere in Kroatien in vielen Fällen noch günstigere Steuersätze als der jeweilige Regelsteuersatz gewährt werden. Kroatien gewährt z.B. für 10 Jahre auf 7 Prozent, 3 Prozent oder sogar 0 Prozent reduzierte Steuersätze in Abhängigkeit von der jeweiligen Investitionshöhe und Beschäftigtenzahl. Ferner gibt es in Sonderwirtschaftszonen Reduzierungen des Regelsteuersatzes auf 50 Prozent, teilweise aber auch auf 0 Prozent.

Evtl. problematisch:

Die deutschen Vorschriften weisen **noch** international günstige Regelungen in den Bereichen Möglichkeiten von Abschreibungen und der Bildung von Rückstellungen auf. Grundsätzlich günstiger ist auch die Behandlung von Verlusten. Deutschland gewährt einen Verlustrücktrag auf das Vorjahr und einen unbegrenzten Verlustvortrag auf die Folgejahre. In Kroatien gibt es dagegen keinen Verlustrücktrag und nur einen auf 5 Jahre beschränkten Verlustvortrag. Dies kann sich bei nicht erfolgreichen, unternehmerischen Engagements in Kroatien als problematisch erweisen.

Des Weiteren sei abschließend erwähnt, dass beim Kauf einer Immobilie in Kroatien lediglich Grunderwerbssteuer von 5 Prozent anfällt. Bemessungsgrundlage ist der Kaufpreis zum Zeitpunkt des Erwerbs in Verbindung mit der Wertschätzung des zuständigen Steueramtes. Ohne Nachweis der Steuerzahlung ist eine Eigentumsumschreibung nicht möglich.

(Auszüge aus Europa-Fokus 2005/2. Ein Info-Service des Europ. Informations-Zentrums Niedersachsen)